

20.42

Abgeordneter Mag. Josef Lettenbichler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Kollege Antoni, Sie haben ja die wesentlichen Punkte jetzt perfekt dargebracht. Ich möchte mich also nicht in einer Wiederholung üben. Was ich aber schon noch einmal anmerken will: Warum wir diese vier Gesetzesmaterien heute überhaupt zu behandeln haben, teilweise zu reparieren haben, ist, wie es der Kollege Antoni angesprochen hat, das Vorliegen eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 3. Juli 2015, nach dem wir das – nicht binnen Jahresfrist, aber – bis Ende August 2016 zu reparieren haben, was wir heute auch machen.

Ein Punkt ist inhaltlicher Natur und wurde bereits erläutert. Und der zweite Punkt ärgert mich schon ein wenig, und so eine Situation möchte ich eigentlich nicht mehr oft im Hohen Haus erleben müssen, und zwar, dass aufgrund eines Formalfehlers – das ist ja gesagt worden – diese Rechtsverordnung nie ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Das ist ärgerlich, ich glaube auch, das entspricht nicht den Usancen unserer Beamten, die das umsetzen. Natürlich ist mir aber auch bewusst, dass, wo Leute arbeiten, auch Fehler passieren können. Aber das ist ein grober handwerklicher Fehler.

Mein Appell zum Schluss, und dabei möchte ich es auch schon belassen, ist, solche Fehler in der Zukunft tunlichst zu vermeiden, obwohl – unter Anführungszeichen – „nichts Großartiges“ geschehen ist, da wir ja auch inhaltlicher Natur etwas zu reparieren gehabt haben. Ich hoffe, dass Derartiges nicht mehr passiert. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

20.44

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Jarmer. – Bitte schön, Frau Abgeordnete.